

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0243-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9547/J-NR/2016 betreffend Nebenbeschäftigen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. Juni 2016 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)*

Zum Stichtag 1. Juni 2016 sind von 40 Bediensteten der Zentralleitung Meldungen von Nebenbeschäftigungen entsprechend § 56 BDG 1979 bzw. § 5 VBG 1948 iVm § 56 BDG 1979 aufrecht. Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen sind zum Stichtag 1. Juni 2016 in PM-SAP unter Nebenbeschäftigungen Meldungen von 1.874 Bundesbediensteten evident.

Zu Frage 2:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In einem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung wegen des Verdachts der Behinderung von dienstlichen Aufgaben untersagt.

Wien, 16. August 2016  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



